

Arbeitsbereich _____

Arbeitsplatz _____

Tätigkeit _____ Freigabe _____

Gefahrstoffbezeichnung

PRO 150 Klarwischpflege

Gefahren für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.

Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

Zerbrechliche Gefäße mit der Substanz nur unter Verwendung eines Überbehälters (z.B. Plastikeimer mit Griff) transportieren.

Ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Bereich gründlich reinigen.

Verhalten im Gefahrfall

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Feuerwehr: 112

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Notruf: 112

Sachgerechte Entsorgung



Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in Regenwasserkanalisation gelangen lassen.